

# GESCHWISTER-SCHOLL- GYMNASIUM



Stadtlohn

Geschwister-Scholl-Gymnasium – Kreuzstraße 56-60 – 48703 Stadtlohn

## **Hygienekonzept COVID-19 GSG Stadtlohn (Stand 18. August 2021 )**

gem. § 36 Infektionsschutzgesetz und Schulmails NRW

als Anhang zum schulinternen Hygieneplan

### **Maskenpflicht und Abstandsregelung**

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht in allen Innenbereichen. Zu benutzen sind FFP2- oder „OP“-Masken.
- Essen und Trinken sind nur außerhalb des Gebäudes erlaubt. Eine Ausnahme bildet die Mittagspause in den für das Essen vorgesehenen Bereichen.
- Die Lehrkraft kann bei besonderer pädagogischer Notwendigkeit im Unterricht zwischenzeitlich die Maske absetzen, wenn der Mindestabstand zu allen anderen Personen mind. 1,5 m beträgt.
- Alle Schüler\*innen werden gebeten, eine Ersatzmaske in der Schultasche mitzuführen. Für den Notfall hält das Sekretariat eine Ersatzmaske bereit.

### **Unterrichtsorganisation**

- In allen Lerngruppen gibt es eine feste Sitzordnung, die von der Klassen- oder Kursleitung dokumentiert wird.

### **Pausenregelung**

- Der großzügige Schulhof sollte komplett genutzt werden, um möglichst große Abstände einhalten zu können. Ballspiele sind unter Einhaltung der Abstands- und Maskenregelung erlaubt.
- Die Mittagessenzubereitung und der Kioskbetrieb läuft unter besonderer Beachtung der Regeln zum Hygieneschutz.

### **Besonderheiten im Sportunterricht**

- Sportunterricht findet regulär statt. Sport kann ohne Maske wieder uneingeschränkt stattfinden. Für Sport in der Halle gilt die Maskenpflicht, wenn Abstände nicht eingehalten werden können.

### **Besonderheiten im Musikunterricht**

- Für das Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten im Schulgebäude sind die für Bildungsangebote geltenden Regelungen der jeweils gültigen Corona-Schutzverordnung in der Schule anzuwenden,

### **Persönliche Hygiene**

Der persönlichen Handhygiene kommt im Rahmen der COVID-19-Pandemie eine zentrale Rolle zu. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft waschen deshalb mehrmals täglich gründlich

ihre Hände mit Seife und beachten die gängige Nies- und Hustenetikette, um eine gegenseitige Ansteckung zu vermeiden.

### **Reinigung des Schulgebäudes**

- Alle benutzten Räume in der Schule, Kontaktflächen wie Griffe, Handläufe, Tischflächen, Computertastaturen, Touchscreens, Kopierer, Sanitäranlagen werden täglich sorgfältig gereinigt.
- Darüber hinaus stehen in allen Unterrichtsräumen Flächendesinfektionsmittel bereit, falls einzelne Schüler\*innen oder Lehrkräfte eine Zwischendesinfektion durchführen möchten.
- Für die Zwischenreinigung der Computertastaturen stehen Desinfektionstücher zur Verfügung.

### **Ausstattung für die Handhygiene**

- Alle Sanitäranlagen Unterrichtsräume sind mit ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Alle benutzten Unterrichtsräume sind mit Einmalhandtüchern und Seifenspendern ausgestattet.
- An allen benutzten Gebäudetüren und an den Toiletten befinden sich Desinfektionsmittelspender, die beim Eintritt in das Gebäude und vor und nach dem Toilettengang genutzt werden sollen.

### **Belüftung**

Es findet alle zwanzig Minuten eine Stoßlüftung von etwa 3 bis 5 Minuten statt. Diese Stoßlüftung muss auch eine Querlüftung sein (Fenster + Tür oder gegenüberliegendes Fenster öffnen). In den Pausen sind die Unterrichtsräume dauerhaft zu lüften.

### **Luftreiniger**

Zusätzlich stehen Luftreinigungsgeräte zur Filterung der Luft zur Verfügung.

### **Wegeführung und Reduzierung der Nutzung der Kontaktflächen**

In den großen Unterrichtsgebäude D, E und F ist die Einbahnstraßenregelung zu beachten. Diese Gebäude werden grundsätzlich durch den jeweiligen Haupteingang betreten und durch einen Notausgang verlassen. Schilder helfen bei der Orientierung.

### **Testpflicht**

Für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle an der Schule Bediensteten besteht die im Land NRW geltende Pflicht, sich zweimal in der Woche mit schulisch bereitgestellten Schnelltests zu testen oder ein zertifiziertes Testergebnis vorzuweisen, das nicht älter als 48 Stunden ist.

Geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht ausgenommen.

### **Verhalten bei Symptomen einer COVID-19-Infektion**

Personen, die COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns) aufweisen, dürfen die Schule nicht betreten.

### **Information der Schüler und Eltern über Hygienemaßnahmen**

Das aktuelle Hygienekonzept ist immer auf der Homepage der Schule einsehbar. Über wichtige Anpassungen des Konzeptes an die jeweilige Infektionslage werden Schüler\*innen und Eltern über die bekannten Kommunikationswege informiert.

Bei wiederholter Nichteinhaltung der Hygieneregeln – insbesondere bei Verstößen gegen die Maskenpflicht im Schulgebäude - werden die Eltern informiert und ggf. weitere Schritte eingeleitet.